

Maserimpfung - Was passiert, wenn man aus medizinischer Indikation keinen ausreichenden Impfstatus hat?

Beitrag von „CDL“ vom 3. November 2021 12:40

Zitat von andrea3980

Die Antikörperkontrolle wird von der Stiko nicht empfohlen. Die Bescheinigung vom Arzt habe ich ja. Insofern mache ich mir über Verlust des Beamtenstatus etc. keine Sorgen, ich weiß, dass mir nichts 'droht'.

Das ändert aber nicht an der Tatsache, dass ich nicht ausreichend geimpft bin (was eigentlich ein Betretungsverbot der Einrichtung bedeutet!?) und im Zweifel auch für mich ein hierdurch erhöhtes Risiko besteht, weil ich ja zudem auch immunsupprimiert bin... Hat da jemand tatsächlich persönliche Erfahrung?

Was genau meinst du an der Stelle mit "persönlicher Erfahrung"? Zu welchem Teil sollen persönliche Erfahrungen vorliegen?

Ich bin nicht immunsupprimiert, habe aber eine Vorerkrankung, die das Immunsystem teilweise dauerhaft und irreversibel schädigt, ich habe als Kind auch nur eine Masernimpfung erhalten. Die Titerbestimmung ergab dann vorletztes Jahr, dass eine Immunität vorliegt, wobei der Wert am unteren Rand liegt, so dass es gerade noch als Immunität gewertet werden kann. Ein Betretungsverbot gibt es selbstverständlich nicht, denn mit dem Nachweis der Immunität (oder in deinem Fall dem ärztlichen Nachweis, dass du nicht erneut geimpft werden kannst) erfülle ich die Voraussetzungen des Masernschutzgesetzes. Mit Masern infiziert habe ich mich bislang nicht (auch dann nicht, als meine ältere Schwester die Masern hatte als Kind) und bin schon über vier Jahrzehnte auf diesem Planeten.

Ich würde dir dringend empfehlen die Titerbestimmung vornehmen zu lassen. Die Voraussetzungen des Masernschutzgesetzes erfüllst du zwar auch so mit dem Nachweis der Nichtimpfbarkeit, dennoch könnte es dir Entlastung geben, wenn du weißt, dass auch die eine Impfung womöglich schon eine Immunität ermöglicht hat (was sehr realistisch ist). Das wäre einfach eine Sorge weniger, die du haben müsstest.